

b) mit der Kontonummer 11 52 01  
und der Konto-  
bezeichnung  
Landwirtschaftsrat beim  
Ministerrat der Deutschen  
Demokratischen Republik  
— Ausgleiche Einrichtungen  
des Landwirtschaftsrates  
beim Ministerrat —  
über das die monatlichen Ausgleiche der Ein-  
nahmen und Ausgaben der zentralunterstellten  
Einrichtungen vorzunehmen sind;

c) mit der Kontonummer 11 52 02  
und der Konto-  
bezeichnung  
Landwirtschaftsrat beim  
Ministerrat der Deutschen  
Demokratischen Republik  
— Ausgleiche Betriebe des  
Landwirtschaftsrates beim  
Ministerrat —  
über das die monatlichen Ausgleiche der Einnah-  
men und Ausgaben der zentralgeleiteten volks-  
eigenen Betriebe vorzunehmen sind;

d) mit der Kontonummer 11 52 03  
und der Konto-  
bezeichnung  
Landwirtschaftsrat beim  
Ministerrat der Deutschen  
Demokratischen Republik  
— Ausgleiche der Bezirks-  
landwirtschaftsräte —  
über das die monatlichen Ausgleiche der Einnah-  
men und Ausgaben von den Konten nach Abs. 2  
Buchstaben a bis d der Bezirkslandwirtschafts-  
räte vorzunehmen sind.

(2) Die Bezirkslandwirtschaftsräte haben bei der  
zuständigen Filiale der Landwirtschaftsbank Haushalts-  
konten (Einnahme- und Ausgabekonto) zu führen:

a) mit der Kontonummer 11 52 04  
und der Konto-  
bezeichnung  
Bezirkslandwirtschaftsrat  
.....  
— Verwaltung und Maßnah-  
men —  
über das die direkt von ihm bewirtschafteten  
Haushaltsmittel abzuwickeln sind;

b) mit der Kontonummer 11 52 05  
und der Konto-  
bezeichnung  
Bezirkslandwirtschaftsrat  
.....  
— Ausgleiche Einrichtungen  
des Bezirkslandwirtschafts-  
rates —  
über das die monatlichen Ausgleiche der Einnah-  
men und Ausgaben der dem Bezirkslandwirt-  
schaftsrat unterstellten Einrichtungen vorzu-  
nehmen sind;

I c) mit der Kontonummer 11 52 06  
und der Konto-  
bezeichnung  
Bezirkslandwirtschaftsrat  
.....  
— Ausgleiche Betriebe des  
Bezirkslandwirtschafts-  
rates —  
über das die monatlichen Ausgleiche der Einnah-  
men und Ausgaben der dem Bezirkslandwirt-  
schaftsrat unterstellten Betriebe vorzunehmen  
sind;

d) mit der Kontonummer 11 52 07  
und der Konto-  
bezeichnung  
Bezirkslandwirtschaftsrat  
.....  
— Ausgleiche der Kreisland-  
wirtschaftsräte —  
über das die monatlichen Ausgleiche der Einnah-  
men und Ausgaben von den Konten nach Abs. 3  
Buchstaben a und b sowie Abs. 4 Buchstaben c der  
Kreislandwirtschaftsräte vorzunehmen sind.

(3) Die Kreislandwirtschaftsräte haben bei der  
Filiale der Landwirtschaftsbank Haushaltskonten (Ein-  
nahme- und Ausgabekonto) zu führen:

a) mit der Kontonummer 11 52 08  
und der Konto-  
bezeichnung  
Kreislandwirtschaftsrat  
.....  
— Verwaltung und Maßnah-  
men —  
über das die direkt von ihm bewirtschafteten  
Haushaltsmittel abzuwickeln sind;

b) mit der Kontonummer 11 52 10  
und der Konto-  
bezeichnung  
Kreislandwirtschaftsrat  
.....  
— Finanzierung der Betriebe  
des Kreislandwirtschafts-  
rates —  
über das die Einnahmen von den dem Kreis-  
landwirtschaftsrat unterstellten Betrieben und  
die Ausgaben an diese Betriebe zu buchen sind.

(4) Die dem Landwirtschaftsrat beim Ministerrat der  
Deutschen Demokratischen Republik und den Bezirks-  
und Kreislandwirtschaftsräten unterstellten staat-  
lichen Einrichtungen, die ihre Haushaltsmittel selbst-  
ständig bewirtschaften, haben bei der Filiale der Land-  
wirtschaftsbank Haushaltskonten zu führen:

a) bei Einrichtungen  
des Landwirt-  
schaftsrates beim  
Ministerrat der  
Deutschen Demo-  
kratischen Republik mit der Kontonummer 115201